

BOTSCHAFT Nr. 37 *8. Oktober 2007*
des Staatsrates an den Grossen Rat
zum Dekretsentwurf über einen
Verpflichtungskredit für die Umgestaltung und
Erweiterung des Kollegiums Gambach

Wir legen Ihnen hiermit die Botschaft zum Dekretsentwurf über die Eröffnung eines Verpflichtungskredits über 58 155 000 Franken für die Umgestaltung und Erweiterung des Kollegiums Gambach in Freiburg vor.

Diese Botschaft ist wie folgt gegliedert:

1. EINFÜHRUNG

1.1 Rückblick

1.2 Schülerzahlen in den Kollegien der Stadt Freiburg

1.3 Architekturwettbewerb und Erwerb der Liegenschaft

2. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

2.1 Lage

2.2 Projekt

2.3 Gebäudekonzept

2.4 Energie- und technisches Konzept

3. KOSTENSCHÄTZUNG UND FINANZIERUNG

3.1 Voranschlag für den Um- und Neubau

3.2 Auswirkungen auf die Betriebskosten

3.3 Gesamtkosten

4. ZEITPLAN

5. REFERENDUM

6. SCHLUSSBEMERKUNG

1. EINFÜHRUNG

1.1 Rückblick

Das Kollegium Gambach ist aus der 1905 von der Kongregation der Ursulinenschwestern gegründeten Höheren Mädchenhandelsschule hervorgegangen. Heute ist es eine gemischte zweisprachige Schule der Sekundarstufe 2, die der Aufsicht der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) untersteht. Sie umfasst zwei Sprachabteilungen mit drei Ausbildungsrichtungen: Gymnasium, Handelsschule (mit Berufsmaturität) und Fachangestellte/r Verwaltung (FAV).

Das Hauptgebäude haben die Ursulinenschwestern zwischen 1912 und 1914 in Gambach gebaut, das Grundstück von 11 000 m² war von der Gemeinde Freiburg gekauft worden. Das 1914 eingeweihte Gebäude verfügte damals über Schulzimmer für rund 100 Schülerinnen und Schüler, Unterkunft für die Schwestern, ein Internat und eine Kapelle.

Nach 1955 hat sich die höhere Mädchenhandelsschule stark entwickelt. Bedeutende Erweiterungen wurden zwischen 1962 und 1964 vorgenommen und nach und nach neben dem Hauptgebäude eine Kapelle, ein Logierhaus und Internatzimmer sowie ein Gebäude mit einer Sporthalle und einer Aula errichtet. Seither wurde das

Hauptgebäude nur noch für die Schulzimmer und den Unterricht verwendet.

1977 vereinheitlicht der Staat zugunsten von mehr Klarheit die Namen der Schulen. Gambach wird eines der vier kantonalen Kollegien oder Schulen der Sekundarstufe 2. Ein Jahr später werden in der Diplomabteilung erstmals Knaben aufgenommen. Eine weitere Zunahme bei den Schülerzahlen zwingt zur Miete von Schulzimmern in der ein paar Meter unterhalb der Liegenschaft an der Avenue Jean-Gambach gelegenen Freien Öffentlichen Schule (FOS).

Ein Dreifachpavillon aus Holz von Anfang der 80er Jahre wurde am Rand des Grundstücks aufgestellt: er gehört dem Staat.

Am 2. Februar 2005 hat der Grossen Rat das Dekret über den Erwerb des Kollegiums Gambach und die Eröffnung eines Studienkredits für die Umgestaltung und Erweiterung des Kollegiums gutgeheissen. Der Erwerb des Grundstücks war an die Gewährung einer Baubewilligung für die Erweiterung und die Genehmigung des Projekts gebunden.

1.2 Schülerzahlen in den Kollegien der Stadt Freiburg

Die vom kantonalen Amt für Statistik erstellten Prognosen, die eine Erhöhung der Schülerzahlen bei der Sekundarstufe 2 ankündigten, haben sich bewahrheitet. Der für 2008 erwartete Knick wird sehr wahrscheinlich weitgehend durch die Wanderbewegung der Bevölkerung in Richtung Kanton Freiburg ausgeglichen.

Das Kollegium Gambach hat bereits 1999 die Höchstgrenze bei den Klassen- und Schülerzahlen erreicht: 650 Schüler auf 33 Klassen verteilt; der Durchschnitt liegt bei 19,7 Schülern pro Klasse. Die meisten Räume können nicht mehr als 20 Schüler pro Klasse aufnehmen.

Bis 2004 haben die Schülerzahlen in den anderen Kollegien der Stadt Freiburg graduell zugenommen: im Kollegium St. Michael ist die Zahl von 1150 im Jahre 2000 auf 1250 im Jahr 2004 gestiegen, im Kollegium Heilig Kreuz von 860 auf 930 Schüler. Anfang Schuljahr 2005 gibt es einen leichten Rückgang aufgrund der Eröffnung der Klassen im Interkantonalen Gymnasium Broye (GyB) in Payerne. Mit der Eröffnung des GyB konnte der Anstieg der Schülerzahl der Kollegien der Stadt Freiburg gebremst, jedoch nicht gestoppt werden. Ab dem kommenden Herbst gibt es wieder eine Zunahme: Anfang Schuljahr 2007/08 gibt es 1288 (+61) Schüler am Kollegium St. Michael und 980 (+24) am Kollegium Heilig Kreuz. Diese beiden Schulen verzeichnen eine Überzahl Schüler (überbelegte Spezialzimmer, Fehlen von innerer Erschliessung und Studienraum, grosse Schülerdichte in den Gängen und in der Cafeteria usw.).

Die Zunahme ist insbesondere das Resultat eines deutlichen Wachstums der Anzahl deutschsprachiger Schüler in den Kollegien Freiburgs von 898 im Jahr 2000 auf 1115 im Jahr 2006, was einer Zunahme um 19,47% (gegen 7% aller Schüler) entspricht.

Das neue Kollegium Gambach wird 850 Schüler aufnehmen können. Die Anzahl Lehrpersonen sollte 120 erreichen, die sich 80 volle Pensen teilen. Mit der Umgestaltung der bestehenden Räume im Hauptgebäude und der Einrichtung von modernen, gut eingerichteten Räumlichkeiten kann die Zunahme gut aufgefangen werden und

ein schulisches Leben bieten, das den heutigen pädagogischen Grundsätzen entspricht.

1.3 Architekturwettbewerb und Erwerb der Liegenschaft

Am 2. Februar 2004 hat der Grosse Rat das Dekret über den Kauf des Grundstücks des Kollegiums Gambach und die Gewährung eines Studienkredits für die Umgestaltung der Gebäude und eine Erweiterung gutgeheissen.

Dank dem Studienkredit konnten das Hochbauamt und die EKSD im Jahr 2005 gemeinsam einen Architekturwettbewerb durchführen. Das daraus hervorgegangene Preisträgerobjekt wurde vom Architekturbüro Aeby-Aumann-Emery, Architekten GmbH, in Freiburg erarbeitet.

2006 hat dieses Architekturbüro vom Staatsrat den Auftrag erhalten, ein detailliertes Projekt für das neue Kollegium Gambach auszuarbeiten, das die Erstellung eines Kostenvoranschlags für die Umgestaltung und die Erweiterung erlaubt. Auf der Grundlage dieses Voranschlags ging dieses Begehren um Eröffnung eines Verpflichtungskredits beim Grossen Rat hervor.

Die öffentliche Auflage des detaillierten Projekts des neuen Kollegiums Gambach wurde im *Amtsblatt* vom 16. März 2007 veröffentlicht. Ausserdem wurde ein Gesuch um Abweichung von den Abständen zwischen den geplanten Gebäuden im *Amtsblatt* vom 4. Mai 2007 veröffentlicht. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist der beiden Auflagen war keine Einsprache eingegangen. Die Baubewilligung wurde am 4. Oktober 2007 erteilt.

Der Erwerb der Liegenschaft zum Preis von 9 300 000 Franken wurde mit der Kongregation der Ursulinen-schwestern ausgehandelt. Ein Kredit von 10 Millionen Franken im Voranschlag 2007 ermöglicht diese Transaktion. Diese kann aber nur ausgeführt werden, wenn das Volk dem mit dieser Botschaft beantragten Baukredit zustimmt.

Somit beantragt der Staatsrat beim Grossen Rat, den Dekretsentwurf betreffend die Eröffnung des Verpflichtungskredits gutzuheissen, so dass die Bauarbeiten am neuen Kollegium Gambach nach dem vorgesehenen Zeitplan fortgesetzt werden können.

2. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

2.1 Lage

Das Gelände des Kollegiums Gambach und seine Umgebung

Das Gambach-Quartier ist ein Villenviertel. Heimatstil-Häuser säumen die Avenue de Gambach, die Avenue du Moléson und die Rue des Ecoles. Die üppigen Gärten, von denen diese Villen umgeben sind, prägen das Bild des Quartiers noch zusätzlich. Es gibt auch ein paar Schulen, insbesondere die Orientierungsschule Jolimont, die Kantonale Diplommittelschule (KDMS), die Freie Öffentliche Schule (FOS) und das Kollegium Gambach. Dieses liegt im Nordosten des Quartiers, in der Nähe der Stadtmitte und des Bahnhofs.

Das Kollegium Gambach verfügt über die folgenden Gebäude:

- das Hauptgebäude (das alte Kollegium), Baujahr 1912, mit Schulzimmern, Spezialzimmern, Verwaltung und Bibliothek;
- die Gebäude aus dem Jahr 1962: Aula, Sporthalle, Internat und Kapelle;
- die zwei Pavillons: einer enthält drei Schulzimmer, der andere Geräte für den Gartenunterhalt.

Der Garten passt zum Ort und zum «Gambach-Geist». Mit seinen Bäumen und Grünflächen bietet er den Lehrern und Schülern des Kollegiums eine geschätzte Erholungszone.

Abbruch

Da die Zahl der Schülerinnen und Schüler beständig steigt, und die Absicht besteht, sie an einem Ort zusammenzuführen, müssen die Nutzflächen deutlich erhöht werden. Aus den Schlussfolgerungen der Machbarkeitsstudie vom Dezember 2001 geht hervor, dass es kaum bis gar nicht möglich ist, die Bauten aus den 60er-Jahren und die Pavillons zu erhalten. Aufgrund der Dimensionen der Räumlichkeiten und der Struktur der Gebäude können diese Bauten nämlich kaum so angepasst werden, dass sie den künftigen Bedürfnissen entsprechen können. Zudem übersteigt das Raumprogramm den verfügbaren Raum. Deshalb wird nur das alte Kollegium von 1912 beibehalten und umgebaut.

Das wertvolle Glasfenster des Künstlers Yoki in der Kapelle von 1962 wird, weil die Kapelle im Rahmen des Projekts für das neue Kollegium nicht erhalten werden kann, im Einverständnis mit dem Künstler ausgebaut. Es wird im neuen Besinnungsraum, der im alten Kollegium vorgesehen ist, in neuer Komposition wiedereingebaut werden.

2.2 Projekt

Beschreibung

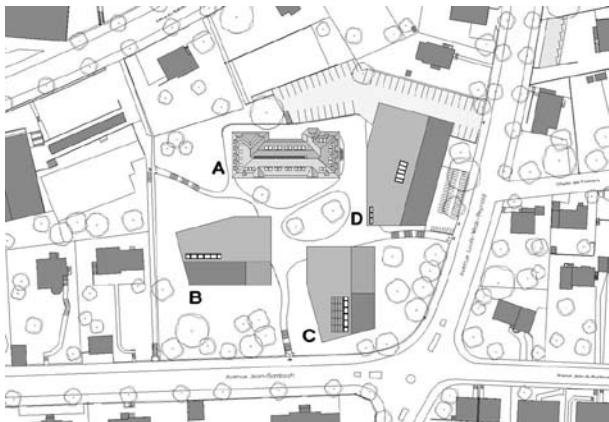
Standort und Volumetrie wurden so gewählt, dass sich das Projekt nahtlos in das Quartier einfügt. Das Projekt setzt sich aus drei neuen Volumen (Gebäude B, C und D) zusammen, die den Charakter des Quartiers mit seinen grossen Villen widerspiegeln. Diese drei Neubauten bilden zusammen mit dem Kollegium von 1912 (Gebäude A) ein neues Ganzes. Sie setzen die Fluchtlinie der Villen der Avenuen Jean-Gambach und Louis-Weck-Reynold fort. Ihre Anordnung schafft eigenständige Räume, nach denen sich die Klassenzimmer und Gänge ausrichten. Die Eingänge der Gebäude sind dem zentralen Innenhof zugewandt, der von allen Seiten des Geländes her zugänglich ist.

Aufgrund der Grösse der neuen Volumen behält der bestehende Bau seine dominante Position. Die Steildächer sind eine Neuinterpretation der Dächer und Dachluken der Nachbarvillen. Im Grundriss sind die Aussenseiten der verschiedenen Gebäude so zueinander angeordnet, dass die Klassenzimmer nicht auf ein gegenüberliegendes Klassenzimmer, sondern auf einen freien Raum hin gehen. Für die Fassaden mit ihren grossen Öffnungen ist ein Rauputz vorgesehen, der an das alte Kollegium erinnert. Im Zusammenspiel mit dem bestehenden Bau widerspiegeln die Fensterrahmen und die Grösse der Öffnungen den öffentlichen Charakter der Gebäude und unterstreichen das moderne Erscheinungsbild der Fassaden. Im Zentrum des Konzepts für die Gestaltung des Aussenraums steht der Garten, der erhalten bleibt und weiterhin als Erholungszone dienen soll. Es werden einheimische

Bäume gepflanzt werden und die Grünflächen werden frei zugänglich sein.

Der Parkplatz im Nordwesten wird nach dem Ausbau 41 Parkfelder umfassen. Bei der Avenue Louis-Weck-Reynold ist ein Zweiradparking vorgesehen. Der neue Aussensportplatz wird dieselben Dimensionen wie der bestehende aufweisen.

Die Projektpläne für die Gebäude sind im Anhang beigelegt.



Raumprogramm

Das allgemeine Raumprogramm sieht folgende Aufteilung unter den Gebäuden vor:

- Gebäude A (altes Kollegium): Sekretariat, Verwaltung, Lehrerräume, Empfang, Schulmediation, Besinnungsraum, Informatikräume sowie Räume für Gestaltung und Kunst;
- Gebäude B und C: allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Sporthalle von 16 x 28 m (eine Halle pro Gebäude) mit Nebenräumen. Die beiden Gebäude sind auf der Ebene der Umkleideräume durch einen Tunnel untereinander verbunden. Die Sporthallen werden mit Tageslicht beleuchtet; hierzu sind oben auf der Längsfassade Fenster vorgesehen.
- Gebäude D: Aula mit 350 Sitzplätzen, Wandelhalle, Mensa und Offizium, Bibliothek-Mediathek, Schulzimmer für Naturwissenschaften, Geografie und Musik.

Der Staatsrat hat das Raumprogramm vor dem Wettbewerb gutgeheissen: abgesehen von einigen Flächenunterschieden, die mit der Entwicklung des Projekts verbunden sind, wird es im Projekt eingehalten.

Nur zwei Zusätze bei den Sportanlagen, der Tunnel, der die beiden Sporthallen (die sich in zwei verschiedenen Gebäuden befinden) miteinander verbindet, und die Neugestaltung des Aussensportsplatzes, der beim Projekt beibehalten werden konnte.

Zum Mensabetrieb gibt es eine Vergleichsstudie. Die Wahl fiel auf eine externe zentrale Menuzubereitung und damit eine Aufbereitungsküche mit Abwaschbereich und mit dieser Betriebsart verbundenen Kältekammern.

Die Sanitär-, Technik-, Material- und Putzräume sind auf die vier Gebäude verteilt.

Die Details des Raumprogramms finden Sie im Anhang zu dieser Botschaft.

2.3 Gebäudekonzept

Tragkonstruktion

Die Struktur des bestehenden Gebäudes wird beibehalten. Aufgrund der durchgeföhrten Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass die Struktur der Böden und des Dachs unversehrt ist. Allerdings sind punktuelle Eingriffe geplant.

Aufgrund der grossen Spannweiten, der statischen Vorgaben sowie der Vorschriften zur Erdbebensicherheit ist die Tragkonstruktion (Mauern, Decken, Stützen) der Neubauten aus bewehrtem Orteton. Die Träger der beiden Sporthallen sind aus bewehrtem Spannbeton.

Die Ergebnisse der geotechnischen Sondierungen des Bodens flossen in die Berechnung der Erdarbeiten und der Strukturen ein.

Gebäudehülle

Das Projekt für die Umgestaltung des alten Kollegs wurden dem Amt für Verkehr und Energie sowie dem Amt für Kulturgüter zur Beurteilung vorgelegt: Da sich die Hülle und die Struktur des Gebäudes in einem guten Zustand befinden, muss es nicht dem Minergie-Standard genügen. Die Lukarnen und die beiden oberen Ebenen unter dem Dach werden indes mit einer Wärmeisolierung versehen. Die bestehenden Fenster werden durch Isolierfenster ersetzt und mit einer Sonnenschutzeinrichtung ausgestattet. Auf den Dachschrägen sind liegende Lukarnen mit Sonnenschutz vorgesehen, dank der in den Räumen für Gestaltung und Kunst eine Tageslichtbeleuchtung möglich wird. Bei all diesen Arbeiten wird darauf geachtet, dass die Eigenheiten des Gebäudes bewahrt werden.

Die Gebäudehülle der Neubauten erfüllt die Minergie-Anforderungen in Bezug auf Wärmedämmung und Physik. Die Gebäude werden über tragende Stahlbetonwände (mit einem Rauputz auf der Außenseite und mit Innendämmung auf der Innenseite) verfügen. Bei den Fensterrahmen wird es sich um isolierende Holz-Metallrahmen handeln. Das Dach wird mit Metallblechen bekleidet. Auf dem Gebäude C werden zudem Sonnenkollektoren in die Dachfläche integriert werden. Dank der Dachneigung werden diese optisch weniger auffallen.

Innenverkleidung

Die Innenverkleidung des bestehenden Gebäudes wird beibehalten:

- Hartsandstein in den Gängen, Parkett in den Büros und Arbeitsräumen;
- Wände und Decken mit Gipsverkleidung bzw. Anstrich.

In den Büros kann die technische Verteilung in Holzwandschränke integriert und die Anpassung der bestehenden Struktur auf ein Minimum reduziert werden.

In den neuen Gebäuden werden die Korridore mit fugenlosen Mineralböden ausgestattet und die Schulzimmer, die Aula sowie das Musikzimmer mit Parkett. Bei den Sporthallen sind PU-Böden (Polyurethan) vorgesehen, um eine ausreichende Punktelastizität des Bodens zu gewährleisten. Ein Teil der Decken wird aus akustischen Gründen perforiert. Die Schülertäfelchen in den Gängen der Gebäude B und C werden aus bemaltem Spanholz hergestellt werden.

Bei der endgültigen Wahl des Materials wird auf den Preis für den Einbau, die Lebensdauer und den notwendigen Unterhalt geachtet werden. Natürlichem, wiederverwerteten oder wieder verwertbaren Werkstoffen wird der Vorzug gegeben (z.B. Holz für Fenster, Türen und Verkleidungen).

Bauschutt

Das inerte Abbruchmaterial (hauptsächlich von den Mauerwerken herrührend) wird nach Möglichkeit für Auffüllungen wieder verwendet. Dadurch wird verhindert, dass das Abbruchmaterial weg- und teures Neumaterial herbeigebracht werden muss. Diese Vorgehensweise reduziert zudem die Zahl der Lastwagentransporte.

Zugang für Menschen mit Behinderungen

Alle Gebäude sind für Gehbehinderte zugänglich. In der Aula ist eine Magnetschlaufe für Hörbeschädigte vorgesehen.

2.4 Energie- und technisches Konzept

Einzig bei den drei neuen Gebäuden gilt der Minergie-Standard. Eine umfassende Energiestudie ermöglicht eine rationelle Energienutzung und reduzierten Energieverbrauch. Der Sonnenenergie, den Windverhältnissen für eine natürliche Belüftung der Räume und einem sparsamen Warmwasserverbrauch im Sanitärbereich wird Rechnung getragen. Im Rahmen dieser Studie wurden das Amt für Verkehr und Energie und das Amt für Umwelt konsultiert.

Im alten Kollegium wird die Undurchlässigkeit der neuen Fenster durch eine schwach blasende Lüftungsanlage kompensiert. So wird die Bildung von Kondenswasser im Innern des Gebäudes verhindert. In den Räumen der neuen Gebäude ist eine kontrollierte Lüftung vorgesehen, die eine ausreichende Lufterneuerung gewährleistet. Die Klassenzimmer und Hauptkorridore werden natürlich belüftet. Die Gebäude kühlen sich so im Sommer nachts natürlich ab.



Die alte Ölheizungsanlage wurde 2003 teilsaniert. Es wurden insbesondere zwei neue Heizkessel eingebaut. Die Leitungen im alten Kollegium müssen alle erneuert werden. Die beiden unterirdischen rund 40 Jahre alten Tanks, die je 80 000 Liter fassen, werden demontiert, weil sie den geltenden Normen nicht mehr entsprechen.

In einer detaillierten Analyse der in Frage kommenden Systeme für die Wärmeleitung wurden Lösungen mit

erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien miteinander verglichen. Unter anderem wurde auch eine Holzheizung (Pelletfeuerung) geprüft. Mit solchen Anlagen ist allerdings Feinstaub (PM10) verbunden, der in städtischen Gebieten nicht mehr geduldet wird. Die neuen Normen schreiben Partikelfilter vor. Dies ist bei einer Anlage dieser Leistung sehr teuer. Eine Holzheizungsanlage ist im Fall des Kollegiums Gambach keine ökologisch und ökonomisch befriedigende Lösung.

So haben sich die Verantwortlichen schliesslich für eine Erdgasanlage entschieden, die an das bestehende Netz der Parzelle angeschlossen wird. Dafür braucht es einen neuen Gas-Brennwertkessel (hoher Wirkungsgrad). 20% des Warmwassers der Duschen bei den Sporthallen wird von den Sonnenkollektoren auf dem Dach des Gebäudes C einer Gesamtfläche von rund 50 m² erzeugt.

Mit der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik-Anlage wird, insbesondere bezüglich Energieverbrauchs, ein optimaler technischer Betrieb der Gebäude möglich. Sie gewährleistet ein koordiniertes Zusammenspiel der verschiedenen technischen Systeme und wird zudem an das Fernüberwachungssystem der Staatsbauten angeschlossen werden.

3. KOSTENSCHÄTZUNG UND FINANZIERUNG

3.1 Voranschlag für den Um- und Neubau

Der Kostenvoranschlag für die Renovierung und den Ausbau des alten Kollegiums (Gebäude A) sowie die Errichtung der neuen Gebäude (B, C und D) liegt dieser Botschaft bei. Die einzelnen Posten sind nach Baukostenplan (BKP) aufgeführt. Die Kosten wurden aufgrund der Pläne und des aktuellen technischen Stands des Projekts berechnet. Die Tarife entsprechen den aktuellen Marktpreisen für eine Vergabe im Jahr 2007. Alle Kosten sind inklusive MwSt. berechnet.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

	Fr.
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten
BKP 2	Gebäude
BKP 3	Betriebseinrichtungen
BKP 4	Umgebung
BKP 5	Baunebenkosten und Übergangskonten
BKP 6	Subventionen
BKP 8	Schulmobilier
BKP 9	Mobilier und Dekoration
Gesamtsumme (inkl. MwSt.)	

Die Kosten für den BKP-Posten 2 wurden auf 43 590 700 Franken veranschlagt. Das ergibt für eine Bruttogeschoßfläche nach SIA Norm 416 von 16 050 m² einen Quadratmeterpreis von 2718 Franken, was den Kosten vergleichbarer Gebäude entspricht. Hier ein Vergleich, der die neu angepassten und dem Minergiestandard entsprechenden Preise berücksichtigt:

Gebäude	(indexierte) Gesamtkosten für den BKP-Posten 2	Bruttogeschoßfläche (SIA 416)	(indexierter) durchschnittlicher Quadratmeterpreis
OS La Tour-de-Trême	55 437 000 Franken	21 700 m ²	2555 Franken
Neues Kollegium Gambach	43 590 700. Franken	16 040 m ²	2718 Franken
GyB Payerne	54 900 000. Franken	19 500 m ²	2815 Franken
KDMS	34 311 000 Franken	12 115 m ²	2832 Franken

Die Subventionen beim BKP-Posten 6 enthalten nur die Beiträge an die Installation von Blitzableitern. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) unterstützt Neubauten für die kaufmännische Ausbildung nicht mehr. Ab 2007 werden die Bundesbeiträge an die Berufsbildung in Pauschalbeträgen ausbezahlt. Darin ist ein Teil für Bauten enthalten.

3.2 Auswirkungen auf die Betriebskosten

Bei den folgenden Ausführungen ist zu beachten, dass die Neubauten für ein bestehendes und in Betrieb befindliches Kollegium bestimmt sind. Was somit die direkt mit dem Unterricht verbundenen Kosten betrifft, insbesondere die Gehälter der Lehrpersonen, die die grössten Ausgaben einer Schule ausmachen, so werden sich die Neubauten nicht auf den Gesamtvoranschlag des Staates auswirken. Zwar wird im Kollegium Gambach mit einer Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler und Klassen gerechnet, doch wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Kollegien St. Michael und Heilig Kreuz, die heute eine Überanzahl Schülerinnen und Schüler haben, nicht entsprechend kleiner werden. Die Schwankungen bei der Anzahl Schülerinnen und Schüler werden nicht von einem Neubau abhängen, und die Gesamtanzahl der Gymnasialklassen in den Kollegien der Stadt wird davon nicht beeinflusst.

Die Unterschiede müssen bei den Betriebskosten und den Gebäudeausgaben gesucht werden. Hier müssen die heute für die gemieteten Räumlichkeiten, die Gebäude im Gambach und das Gebäude der Freien Öffentlichen Schule (FOS), bezahlten Kosten angeführt werden. Bei der Staatsrechnung 2006 belaufen sich diese Beträge auf 1 302 650 Franken, die sich wie folgt verteilen:

- Miete, die der Kongregation der Ursulinenschwestern bezahlt wird: 680 246 Franken
- Kosten, die von der Kongregation in Rechnung gestellt werden: 279 237 Franken (einschliesslich 1,33 VZÄ Hauswartung)
- der FOS bezahlte Miete: 343 167 Franken, inklusive Nebenkosten.

Anstelle dieser Beträge werden die Betriebskosten der Neubauten anfallen. Für diese Art von Gebäuden werden die jährlichen Kosten (Heizung, elektrisch, Wasser, Unterhaltsverträge, Hauswartung usw.) auf 1% der Gesamtbaukosten geschätzt. Insgesamt werden 580 000 Franken pro Jahr, einschliesslich 2 VZÄ Hauswartung, reichen. Bei den Miet- und Betriebskosten kann somit eine jährliche Einsparung von 722 650 Franken geschätzt werden.

In den ersten Jahren wird das Budget des Kollegiums Gambach allerdings noch von den Amortisierungsbeträgen belastet sein, die sich derzeit gemäss den geltenden

gesetzlichen Vorschriften auf jährlich 10% des Restwerts der Liegenschaften belaufen wird.

Schliesslich sei, wie bereits weiter oben erwähnt, darauf hingewiesen, dass die Subventionen des BBT ab 2007 nach einem Pauschalsystem verteilt werden, das einen Anteil für Bauarbeiten vorsieht. So wird der Kanton wegen des Berufsbildungsanteils des Kollegiums Gambach (Handelsausbildungen und Kaufmännische Berufsmaturität KBM) jährlich einen Pauschalbetrag von rund 770 000 Franken erhalten, während die jährliche Subvention für das Kollegium Gambach vor der Einführung des Pauschalsystems 550 000 Franken betrug.

3.3 Gesamtkosten

Um einen Überblick über die Gesamtfinanzierung dieses Projekts zu erhalten, ist der vom Grossen Rat per Dekret vom 2. Februar 2005 gewährte Kredit über 11 100 000 Franken mitzurechnen. Dieser Kredit ermöglichte den Erwerb der Liegenschaft der Kongregation der Ursulinenschwestern (9 300 000 Franken) sowie die Vorstudien (1 800 000 Franken).

Die Kosten des neuen Kollegiums Gambach betragen somit insgesamt rund 69 255 000 Franken.

4. ZEITPLAN

Vorbehaltlich des Ausgangs der Volksabstimmung, die vor Ende März 2008 stattfinden sollte, kann mit einem Baubeginn im Frühjahr 2009 gerechnet werden. Die Bauarbeiten dauern gemäss Zeitplan voraussichtlich 42 Monate. Ab Herbst 2011 sollte so eine schrittweise Inbetriebnahme der neuen Anlagen möglich sein. Bauende ist nach diesem Plan 2012.

Der Betrieb des Kollegiums Gambach wird während der gesamten Bauzeit weitergeführt. Die Bauarbeiten werden in drei Etappen durchgeführt: die ersten Bauarbeiten müssen somit vollständig abgeschlossen sein, bevor mit den nachfolgenden begonnen wird, anschliessend ist das Hauptgebäude (Gebäude A) dran. Die Tätigkeit des Kollegiums findet in dieser Zeit teils auf dem Gambach-Gelände und teils in den Räumen statt, die bei der Freien Öffentlichen Schule (FOS) Freiburg gemietet werden.

5. REFERENDUM

Der Verpflichtungskredit übersteigt den unter Artikel 45 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 festgelegten Betrag (1% der Gesamtausgaben der letzten Staatsrechnung oder 26 644 122 Franken) und untersteht somit dem obligatorischen Finanzreferendum.

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Im Sinne der Bedürfnisse, die von der EKSD dargelegt wurden, lädt der Staatsrat den Grossen Rat deshalb ein, den beiliegenden Dekretsentwurf anzunehmen.

Beilage: Zusätzliche Unterlagen:

- Plandossier
- Raumprogramm
- Baukostenberechnung